

Die Berufshaftpflichtversicherung für Stuntleute, Stunttechniker/-rigger und Precisiondriver

Kurzbeschreibung der versicherten Tätigkeiten

- Planung, Organisation, Durchführung und Überwachung von Stunts bei Filmaufnahmen/Veranstaltungen
- Vermittlung von Stuntleuten, Planung, Bauleitung und Ausführung von Konstruktionen für Stuntaufnahmen, sofern diese Stunts vom VN ausgeführt werden (Planung für fremde Unternehmen muß separat versichert werden)
- Einsatz von Krafffahrzeugen (auch zulassungs- und versicherungspflichtig) subsidiär anlässlich Dreharbeiten (Versicherungsschutz besteht nur für etwaiges Organisationsverschulden, etc. d.h. bspw. ein Schaden, der durch fehlerhafte Absperrungen/Zuschauersicherungen entstanden ist.)

Deckungssummen

Risiko	Versicherungssumme	Selbstbeteiligung
Berufshaftpflicht		
Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert (Auszug aus den Bedingungen):		
Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden	€ 25.000,--	€ 500,--
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,--
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 250.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch sonstige Ursachen	€ 250.000,--	€ 250,--
Allmählichkeits- und Abwasserschäden sowie Schwammbildung und Überschwemmungen	€ 1.000.000,--	keine
Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes	€ 100.000,--	keine
Energie-Mehrkosten	€ 60.000,--	keine
Datenlöschkosten	€ 30.000,--	€ 250,--
Schäden an gemietete Arbeitsgeräten / -maschinen von am Ausführungsort (Location) Beteiligten	€ 100.000,--	€ 1.500,--
<i>Die genannten Deckungssummen stehen 2-fach pro Jahr maximiert zur Verfügung.</i>		
Privathaftpflichtversicherung und Hundehalterhaftpflichtversicherung (für Firmenleitung beitragsfrei enthalten)		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 5.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
<i>Die genannten Deckungssummen stehen 2-fach pro Jahr maximiert zur Verfügung.</i>		
Umwelthaftpflicht-Basis- und Regreßversicherung		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	€ 1.000,--
<i>Die genannten Deckungssummen stehen 1-fach pro Jahr maximiert zur Verfügung.</i>		
Umweltschadensbasisversicherung (Grunddeckung)		
Vermögensschäden	€ 3.000.000,--	€ 1.000,--
<i>Die genannten Deckungssummen stehen 1-fach pro Jahr maximiert zur Verfügung.</i>		

Wagnistext des versicherten Risikos

Mitversichert sind in Abänderung von Punkt 2.02 der Besonderen Bedingungen zur Berufshaftpflicht (erpam Police) Schäden durch die Benutzung von Krafffahrzeugen anlässlich von Film-/Fernhaufnahmen bzw. während Veranstaltungen, Theateraufführungen und Stuntshows. Die behördlichen und/oder polizeilichen Auflagen müssen erfüllt sein. Nicht versichert sind Schäden an den Fahrzeugen sowie Ansprüche gemäß Pflichtversicherungsgesetz.

Deckungserweiterungen, die oben nicht separat erwähnt wurden, aber dennoch enthalten sind:

- Schweiß- und Schneidearbeiten
- Belegschafts- und Besucherhabe
- Abbruch- und Einreißarbeiten
- Krafffahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Auslandsschäden weltweit ohne USA/Kanada bei direktem Export sowie Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Auslandsschäden weltweit bei Indirektem Export sowie Geschäftsreisen, Ausstellungen, Messen und Märkten (Selbstbeteiligung USA/Kanada: € 10.000,-- bei Personenschäden)
- Be- und Entladeschäden
- Abbruch- und Einreißarbeiten

- Bauplanung und Bauleitung ohne Schäden am Objekt
- Medienverlust
- Mangelnebenkosten
- Haus- und Grundstückshaftpflicht auch aus der Vermietung an Betriebsfremde
- Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben (nicht als Bauträger, Generalüber- / -unternehmer)
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht

Prämie

Stuntman/-woman, Stunttechniker/in, Stuntrigger/in, Precisiondriver

Eine solche Police kostet jährlich netto € 180,--

Stuntcoordinator, 2nd Unit Director

Eine solche Police kostet jährlich netto € 600,--

Mögliche Prämiennachlässe

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stuntleute e.V. erhalten einen pauschalen Nachlaß in Höhe von 20% auf die errechnete Nettoprämie.

Zusätzlich versicherbare Risiken

- Einsatz / Benutzung von Pyrotechnik (*), Zuschlag jährlich netto € 300,--
**(Fachkunde gemäß § 9 SprengG muß nachgewiesen werden. Im Rahmen der Erlaubnis darf nur eine erlaubnispflichtige Tätigkeit gemäß §§ 7 und/oder 21 SprengG ausgeübt werden. Beim Umgang mit Explosivstoffen müssen die polizeilichen und/oder sonstigen behördlichen Vorschriften eingehalten werden.)*
- Betriebsunterbrechungsschäden Dritter mit einem Sublimit von € 75.000,--, Selbstbeteiligung € 1.000,--, Zuschlag pauschal jährlich netto € 54,--
- Betriebsunterbrechungsschäden Dritter ohne Sublimit, Selbstbeteiligung € 1.000,--, Zuschlag pauschal jährlich netto € 300,--
- Mitversicherung freiberuflicher Mitarbeiter anlässlich ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer (weisungsgebunden), Zuschlag pauschal € 150,-- jährlich netto
- Einsatz von zahmen Tieren, Zuschlag pauschal € 50,-- jährlich netto

Erweiterung der Privathaftpflichtversicherung (optional)

Gegen einen Zuschlag von € 25,-- können Sie die bereits beitragsfrei enthaltene Privathaftpflichtversicherung um folgende Punkte erweitern:

- Erhöhung der pauschalen Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden auf € 15.000.000,--
- Schäden durch deliktunfähige Kinder mit einer Ersatzleistung von € 10.000,--
- Gefälligkeitsschäden mit einer Ersatzleistung bis zu € 10.000,--
- Forderungsausfalldeckung mit einer Ersatzleistung bis zu € 1.000.000,-- (Selbstbeteiligung: € 2.500,--)
- Mietsachschäden an Wohn- und sonstigen Räumen zu privaten Zwecken, Ersatzleistung bis zu € 1.000.000,--
- Mietsachschäden an der Einrichtung von Hotelzimmern / Ferienwohnungen, Ersatzleistung bis zu € 10.000,--
- Ansprüche aus der Benachteiligung für Privatpersonen mit einer Ersatzleistung bis zu € 50.000,--
- Schlüsselverlust von privaten & gewerblichen Schlüsseln, Ersatzleistung bis zu € 20.000,-- (Selbstbeteiligung: € 150,--)

Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Entertainmentpolice (ERPAM)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Schäden durch an Stunts teilnehmenden KFZ (BBE 99)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht aus Gewässerschäden im Rahmen der Privat- sowie Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (BVR)
- Beschreibung des versicherten Risikos zur Privathaftpflichtversicherung (BVR)
- Beschreibung des versicherten Risikos zur Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde (BVR)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensbasisversicherung (Naturschutzpolice)
- Besondere Vereinbarung für Makler (Maklerklausel)

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten Ausschlüsse:

- Eigenschäden
- Vorsatz
- Ansprüche aus Diebstahl etc.
- Bußgelder und Strafen
- Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, geleast, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat, oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...